

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 119.

Dinstag den 5. October

1841.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**3. 1463. (1)** **Nr. 7605.**  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Franz Klaus'schen Kindern, Namens Antonia, Mariana, Joseph, Maria und Johann Klaus, mittelst gegenwärtigen Edict's erinnert: Es habe wider dieselben et l. l. C. C. bei diesem Gerichte Helena Pardubski Klage auf Löschung der Franz Klaus'schen Verlassabhandlung ddo. 27. August 1817 von dem Hause Nr. 6 in der Gräbischavorstadt eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hie mit auf den 10. Jänner 1842 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, gebeten. Da der Aufenthaltsort der obbesagten Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die obbesagten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
Laibach den 24. September 1841.

## 3. 1464. (1) **Nr. 7274.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Urze wider Jacob Ribniker, pto. 135 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Erequirten gehörigen, auf 59 fl. 25 kr. geschätzten Krämerwaren, bestehend in Leinwand- und Perkalbändern, Handschuhen, gestreiften Socken,

weißem und gefärbtem Zwirn, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 21. October, 12. November und 2. December l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 63 bei St. Florian, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Waren weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tag-satzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintengegeben werden würden.

Laibach am 21. September 1841.

## Vermischte Verlautbarungen.

**3. 1465. (1)** **Nr. 1549.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Helena und Anna Suppanz, und deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edict's erinnert: Es habe gegen dieselben die Maria Suppanz von Wogle (Winklern), die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der zu Gunsten dieser Beklagten auf ihrer, der Staats Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 184 dienstbaren Ganzhube in Winklern Haus-Nr. 7 alt, 1<sup>er</sup> neu, mit den drei Schuldscheinen ddo. 13 September 1794 intabulirt hastenden väterlichen Erbsenfertigungen, für jeden mit 833 fl. 20 kr. c. s. c., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 11. Jänner 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Stephan Terzweg, Oberrichter in Zirk-lach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich

sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 15. August 1841.

Z. 1466. (1) Nr. 1168.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Lentscheg von Dousku, wider Franz Wislak von Lusthal, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. October 1840, Z. 859, schuldigen 571 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Lusthal unter Cons. Nr. 17 vorkommenden, dem Gute gleiches Namens unter Urb. 42 dienstbaren, gerichtlich auf 1968 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube gewilligt, und zu deren Vornahme 3 Termine, und zwar: der erste auf den 19. October, der zweite auf den 18. November und der dritte auf den 23. December 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Verkaufsobject bei der ersten und zweiten Tagesung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpetsch am 5. September 1841.

Z. 1467. (1) Nr. 1187.

**E d i c t.**

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Jamscheg von Goriza, wider Andreas Schibert von Kofoschne, wegen schuldigen 192 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Minkendorf unter Urb. Nr. 125 dienstbaren, gerichtlich auf 1551 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube in Kofoschne gewilligt, und zu deren Vornahme die erste Tagesung auf den 21. October, die zweite auf den 21. November und die dritte auf den 21. December 1841, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Kofoschne mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert veräußert werden wird.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständigt werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Egg am 20. September 1841.

Z. 1473. (1) Nr. 1552.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es haben Franz und Anton Janeschitsch von Debenz, um Einberufung und sohi-

nige Todeserklärung ihres vor 30 Jahren zum Militär abgestellten, und durch diesen Zeitverlauf unbekanntem Aufenthalte gebliebenen Bruders Barthlmä Janeschitsch ange sucht. Da man nun über dieses Gesuch de praes. 13. September 1841, Z. 1552, den Herrn Matthäus Kuscher von Neudegg zum Vertreter dieses verstorbenen Barthlmä Janeschitsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und er mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Anhange einberufen, daß er binnen einem Jahre so gewiß entweder selbst erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in Kenntniß setzen soll, als er widrigens für todt erklärt, und die zu seinem Vermögen gehörige, der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 158, Rect. Nr. 215 dienstbare, zu Uzhienive sub Cons. Nr. 12 liegende Halbhube seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Neudegg den 13. September 1841.

Z. 1457. (1) Nr. 2112.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Boschitsch von Piraschitz, gegen Andreas Boschitsch von Sgosh, wegen aus dem Urtheile vom 3. October 1840 schuldigen 66 fl. 30 kr. sammt Gerichts- und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, der Stadtpfarrgilt St. Peter in Radmannsdorf sub Rect. Nr. 5 dienstbaren, gerichtlich auf 727 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube Haus Nr. 31 zu Sgosh gewilligt worden, zu deren Vornahme in loco Sgosh man drei Tagesungen, und zwar: auf den 16. November, 16. December 1841 und den 18. Jänner 1842, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisage angeordnet hat, daß die in Execution gezogene Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingnisse können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. September 1841.

Z. 1452. (2) Nr. 2724.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Sutter von Liefeld, in die executive Feilbietung der, dem Georg Köstner gehörigen, zu Mofel sub Haus Nr. 15 gelegenen  $\frac{1}{16}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgewächshäusern, dann einigen Haus- und Wirtschaftsgewächshäusern, wegen schuldigen 57 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 26. October als erster, der 30. November 1. J. als zweiter und der 2. Jänner 1842 als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Mofel mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität und Fahnisse bei der dritten Tages-

fahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 405 fl. 43 kr. hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottscho am 4. September 1841.

Z. 1455. (2) Nr. 2.00.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ersuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain zur Vornahme der in Sachen der k. k. Kammerprocuratur, nomine des Cameralfondes, wider Herrn Joseph Carl Haan von Rodain, pto. Rechnungserfägen von 2152 fl. 43 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit landrechtlichem Bescheide vom 7. d. M., Z. 7055, bewilligten executiven Feilbietung nachstehender, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 1403 fl. geschätzten Realitäten, als: a) der zur Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 580 unterthänigen Wiesen ta velka Saloka und Jezuhenka, und b) der zur Protsteigilt Radmannsdorf sub Rect. Nr. 21 dienstbaren Ganzhube Haus. Nr. 3 zu Rodain, drei Tagelagungen, und zwar: auf den 15. November, 15. December 1841 und den 17. Jänner 1842, in loco Rodain jedesmal von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß obbeschriebene Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchsextracte und Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. September 1841.

Z. 1445. (3) Nr. 1464.

**C o n c u r s . E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über die erfolgte Güterabtretung die Eröffnung des Concurse über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Rom in Adelsberg gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an benannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, dieselbe bis längstens 30. November d. J., als an welchem Tage die dießfällige Liquidation wird gepflogen werden, bei diesem Bezirksgerichte entweder mündlich zu Protocoll oder schriftlich in der Form einer Klage wider die verschuldete Gesamtheit um so gewisser anzubringen, und die Richtigkeit der Schuld, so wie auch das Recht auf eine bestimmte Classe zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werde, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, rückfichtlich des gesammten, in der Provinz Krain befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn

sohlen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zugleich wird nach Vorschrift des Hofdecrets vom 15. Jänner 1787, zur Vermeidung größerer Unkosten am nämlichen Tage die Vergleichstagsatzung vorgekehrt, wobei jeder Masse-Gläubiger entweder selbst, oder durch einen besonders Bevollmächtigten, sofern er zu erscheinen hat, widrigens nach fruchtlosem Vergleichsversuche ohne weiters auf Kosten der Masse ein Vertreter aufgestellt und nach Vorschrift der allgemeinen Concursordnung sargegangen werden wird.

Bezirksgericht Adelsberg den 19. September 1841.

Z. 1444. (3) Nr. 1969.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Gollob, Agnes Suppanz und Sebastian Suetel, dann ihren gleichfalls unbekannt allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe bei diesem Gerichte der Michael Suppanz aus Podgier, wider sie, und zwar: wider Thomas Gollob und seine Rechtsnachfolger sub praes. 17. September 1841, Nr. 1969, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der zur Pfarrhofsgült Stein sub Rect. Nr. 199 dienstbaren, zu Podgier liegenden Halbhuben intabulirten Schuldbriefe ddo. et intab. 19. November 1805, pr. 250 fl. L. W., wider Agnes Suppanz und ihre Rechtsnachfolger sub praes. 17. September 1841, Nr. 1968, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der bezeichneten Realität unter 26. Mai 1794 intabulirten Heirathsabrede sammt Verzicht ddo. 14. April 1785, pr. 340 fl., wider Sebastian Suetel und seine Rechtsnachfolger sub praes. 17. September 1841, Nr. 1970, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der nämlichen Realität intabulirten Schuldbriefe ddo. et intab. 18. März 1806, pr. 200 fl. L. W. angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzungen auf den 8. Jänner 1842 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Anton Mejatsch aus Kreuz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst

erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 18. September 1841.

3. 1447. (3) **E d i c t.** Nr. 1718.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Andreas Suppanitsch von Krainburg, in die executiv Feilbietung der, dem Joseph Schenk von Sucha gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 93 dienstbaren zwei Ganzhuben, und der dahin sub Rect. Nr. 94/B dienstbaren Rausche, rüchlich Mahlmühle in Sucha, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3796 fl. W. W., wegen aus dem gerichtlichen Erkenntnisse ddo. 21. Februar 1841, Z. 303, staudigen 830 fl. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagfagungen auf den 3. November, auf den 9. Decemter d. J. und auf den 8. Jänner 1842, jedesmal Vermittag um 9 Uhr im Orte Sucha mit dem Beifage anberaumt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagfagung, wenn nicht höher, auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden zu jeder Zeit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 7. September 1841.

3. 1448. (3) **E d i c t.** Nr. 1875.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Stober, gewesenen Handelsmann in Krainburg, und seinen ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe Herr Kaspar Preuz aus Krainburg, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes rüchlich des, der Freysassen-Administration sub Urb. Nr. 177 1/2 unterworfenen, zu Krainburg liegenden Stabels bei diesem Gerichte eingereicht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 7. Jänner 1841, Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oron in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-

treter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, im Widrigen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 25. September 1841.

3. 1468. (1)

Franz Godina, bürgert. Kupferschmidmeister, wohnhaft am alten Markt Hs. Nr. 39, zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihm alle Gattungen Kupfergeschirre um die billigsten Preise zu haben sind, auch alle Bestellungen obiger Arbeiten solid und nach dem neuesten Geschmack verfertigt werden. Auch ist bei ihm ein Dampfapparat zum Branntweimbrennen vorrätlich, welchen man zu jeder Zeit in Augenschein nehmen kann. Zugleich empfiehlt er sich für Bauarbeiten, als: Dacheindeckungen, Dachrinnen von Kupfer oder Schwarzblech, vom besten Material und guter, dauerhafter Arbeit etc. etc., und bittet um geneigte zahlreiche Aufträge.

3. 1469. (1)

### Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 3, an der Wiernerstraße, ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, nebst Küche, Speiskammer, Dachboden, großem Keller und Holzlage, täglich zu vermieten. Das Nähere erfährt man daselbst.

3. 1470. (1)

### Ankündigung vortrefflicher Hörmaschinen.

Der unterzeichnete Mechaniker aus Wien und Verfertiger akustischer Gehör-Instrumente ist versprochenemmaßen wieder alhier angelangt, um jenen Unglücklichen, die mit einem schweren Gehör behaftet sind, mit seinen Hörmaschinen zu Hilfe zu kommen. Er logirt im Gasthose zum wilden Mann, und wird bis zum 12. d. allda verbleiben.

So wie ein schwaches Auge sich mit Brillen und Perspectiven bewaffnet, um besser zu sehen, eben so sind diese Hörmaschinen eine Waffe für ein schwaches Gehör, und so viele Unglückliche haben mit betrübtem Herzen den Unterzeichneten besucht, und mit heiterem Gemüth seine Wohnung wieder verlassen.

Anton Wagner,  
Mechaniker aus Wien, Leopoldstadt Nr. 582.